Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10314 — Vinci/Energía y Servicios DINSA II)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 398/15)

1. Am 20. September 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates bei der Kommission eingegangen ([1]).

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Vinci S.A., die Muttergesellschaft der VINCI-Gruppe („Vinci", Frankreich),

— Energía y Servicios DINSA II, S.L.U. („ACS ES, Spanien), derzeit im Besitz von ACS Actividades de Construcción y Servicios, S.A. (Spanien).

Vinci übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von ACS ES.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Vinci: insbesondere Märkte für i) Konzessionen und Infrastrukturen (hauptsächlich Autobahnen und Flughäfen), ii) Hoch-, und Tiefbau, iii) Energie- und IT-Dienstleistungen und iv) Straßenbauten,

— ACS ES: i) Unterstützungsleistungen für die Industrie, einschließlich der Wartung der elektrischen Infrastruktur, und ii) integrierte Projekte, die sich auf die Entwicklung von Anbauflächen, Beschaffung und Bau konzentrieren.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10314 — Vinci/Energía y Servicios DINSA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").